

10 | 15

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann übernimmt Vorsitz des Städtetages Nordrhein-Westfalen
 - Schulbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Schlüssel für kommunale Integration
 - Stärkungspakt Stadtfinanzen: Was kommt nach der Evaluation?
 - Die Novelle des Landeswassergesetzes NRW auf dem kommunalen Prüfstand
-

8-10 Aus den Städten

- Kommunalverwaltung neu denken: Wie Kommunen den digitalen Wandel mitgestalten
 - Das Projekt „Prellungen auf der Seele“ – Hilfsangebot für männliche Gewaltopfer in Bielefeld
-

11 Gern gesehen

- Der Phoenix-See in Dortmund – Leuchtturm des Strukturwandels
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann übernimmt Vorsitz des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann, ist neuer Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand des kommunalen Spitzenverbandes benannte ihn als Nachfolger des früheren Oberbürgermeisters von Wuppertal, Peter Jung. Die Benennung von Thomas Hunsteger-Petermann (CDU) erfolgt für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 14. April 2016 in Aachen.

„Gerade in diesen besonderen Zeiten ist es wichtig, dass die Städte zusammenhalten und mit einer Stimme sprechen – und zwar unabhängig von der politischen Farbe, so wie das im Städtetag Tradition hat. Für uns als Kommunalpolitiker muss das Wohl unserer Städte über allem stehen“, erklärte Thomas Hunsteger-Petermann im Hinblick auf die neue Aufgabe.

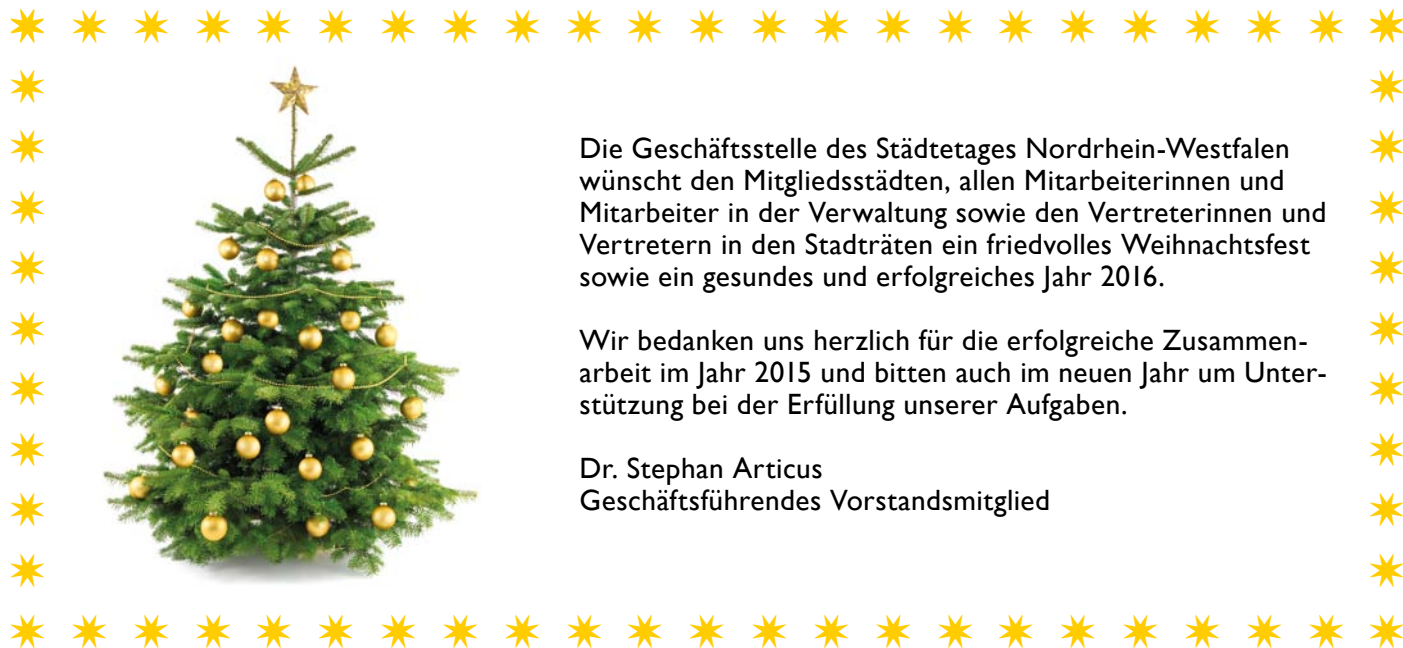
Weiter sagte der Hammer Oberbürgermeister, dass er Bund und Land als Partner der Kommunen sehe – und nicht als Gegenspieler. „Gerade die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Probleme vielfach

vor Ort gelöst werden müssen. Wir laufen vor dieser Verantwortung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen nicht weg, das haben wir vielfach unter Beweis gestellt. Aber damit wir diese Aufgaben wahrnehmen können, brauchen wir die entsprechende Unterstützung von Bund und Land. Ich habe das Gefühl, dass diese Botschaft langsam angekommen ist.“

Thomas Hunsteger-Petermann ist seit Oktober 1999 Oberbürgermeister in Hamm und 2014 zum dritten Mal wiedergewählt worden. Er gehört dem Vorstand des Städtetages NRW seit 2002 an. Stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist seit September 2014 der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Pit Clausen (SPD).



Eine Liste der Vorstandsmitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen finden Sie hier:
<http://www.staedtetag-nrw.de/wir/vorstand/mitglieder/>



Die Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen wünscht den Mitgliedsstädten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern in den Stadträten ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Wir bedanken uns herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2015 und bitten auch im neuen Jahr um Unterstützung bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schulbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Schlüssel für kommunale Integration

Von Martin Schenkelberg

Die anhaltend hohe Anzahl von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Bisher ging es dabei zumeist vor allem um Lebensnotwendiges wie eine wetterfeste Unterkunft, medizinische Versorgung, warme Kleidung, ausgewogene Ernährung. Schon diese Aufgaben verlangten von den Kommunen und allen Beteiligten viel. Auf dem Fundament dieser kommunalen Leistungen muss nun eine weitere wichtige Aufgabe gestemmt werden: die Integration der Menschen, die länger bei uns bleiben werden, in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Speziell mit der schulischen Integration hat sich der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen in seiner 306. Sitzung am 04.11.2015 in Köln befasst und einstimmig Forderungen an das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Integration braucht schulische Bildung

Voraussetzung für eine gelingende Integration ist neben dem Spracherwerb als Grundmaxime in aller Regel eine erfolgreich abgeschlossene Schulbildung, eine solide berufliche Ausbildung oder ein Studium sowie eine auskömmlich entlohnte Berufstätigkeit. Institutionen auf der kommunalen Ebene wie Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen vor allem aber die Schulen legen dafür bereits wesentliche Grundlagen.

Der Besuch einer Schule ist in Nordrhein-Westfalen für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend. Dies ergibt sich u. a. für Kinder von Asylbewerbern, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche aus § 34 Abs. 6 und für EU-Ausländerinnen aus § 34 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes. Sobald das Land die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber einer Kommune zugewiesen hat und solange ihr Aufenthalt gestattet ist, muss die Kommune als Schulträger die Erfüllung der Schulpflicht sicherstellen. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen sieht daher in der erfolgreichen Beschulung „eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Integration“. Der Vorstand übersieht dabei aber auch nicht, dass die Aufgabe der Integration neben der Inklusion und dem Ausbau des Ganztagsystems eine weitere „Bewährungsprobe“ für Nordrhein-Westfalens Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträger ist.

Schulische Bildung braucht Raum

Schulische Bildung muss gut organisiert sein. Dies geht nicht von heute auf morgen und schon gar nicht ohne

die erforderlichen Unterrichtsräume. Die Kommunen passen bereits seit Beginn der Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland kontinuierlich ihre Raumprogramme an. Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Schulgebäude umgebaut und erweitert und vermeintlich entbehrlicher Schulraum wieder in Betrieb genommen. Für das Jahr 2016 ist mit der Umnutzung bislang anders genutzter Gebäude und sogar mit dem Bau von neuen Schulgebäuden zu rechnen. Viele Städte sind bereits aufgrund des starken Zuzugs von Menschen aus Südosteuropa aktiv geworden. Vor allem Städte mit erhöhtem Zuzug junger Familien und Arbeitnehmer werden sich besonders anstrengen müssen, um die Schülerzahlen auch in Zukunft bewältigen zu können.

Die Schulträger sehen sich vor der Aufgabe, ihre Schulentwicklungspläne deutlich nach oben zu korrigieren. Von einer „demografischen Dividende“ – einer besseren Lehrer-Schüler-Relation aufgrund abnehmender Schülerzahlen und kleiner werdender Klassen – sprechen Schulentwicklungsexperten schon lange nicht mehr. Damit kommen auf die Kommunen Aufgaben zu, die sie finanziell kaum noch stemmen können. Nicht wenige Städte befinden sich in der Haushaltssicherung und die Höhe der Kassenkredite, die mittlerweile der langfristigen Liquiditätssicherung dienen, steigt weiter. Der Vorstand hat deshalb das Land aufgefordert, den Kommunen Sondermittel für Bau und Einrichtung von Schulräumen zur Verfügung zu stellen.

Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte

Ohne gut ausgebildete, motivierte und engagierte Pädagogen ist auch der funktionalste Schulbau nur ein Zweckbau. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen im 3. Nachtragshaushalt vorgesehene Einstellung von 2.625 Lehrern ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, deckt den zusätzlichen Bedarf in den Kommunen allerdings nicht. Der Vorstand erwartet daher vom Land, dass es deutlich mehr Lehrkräfte einstellt als bisher vorgesehen. Dringend gebraucht werden fachlich besonders qualifizierte Pädagogen für Fächer wie Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache. Hierbei reicht es nicht, zu beklagen, dass der Arbeitsmarkt gerade in diesem Bereich sehr angespannt ist. Stattdessen muss das Land – so eine weitere Forderung des Vorstands – „unbürokratisch und unverzüglich“ alle Optionen nutzen, um mehr Fachkräfte an die Schulen zu bringen und die Beschulung von Flüchtlingen stärker als bisher in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung verankern.

Multi-professionelle Teams

Neben mehr Lehrern muss der Unterricht nach Ansicht des Vorstands durch weiteres pädagogisches Personal ergänzt werden. Das sogenannte schulische Ergänzungspersonal mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Dolmetschern übernimmt eine wichtige Ergänzungs- und Unterstützungsfunktion für den schulischen Unterricht. Auch für die Finanzierung dieses kommunalen Personals erwartet der Vorstand einen Beitrag des Landes. Die Kommunen unterstützen die schulischen Bildungsprozesse bereits mit ihrem nicht-pädagogischen Fachpersonal. Hausmeistern und Schulsekretärinnen kommt bei der alltäglichen Integration von Schülern mit Flucht- und Migrationserfahrungen häufig eine besondere Rolle zu. Es ist Aufgabe der Kommunen, Ergänzungspersonal und nicht-pädagogische Fachkräfte in Themen wie Kultursensibilität und Interkulturalität aus- und fortzubilden. Auch diese Aufgabe kostet Geld und ist nicht umsonst zu haben.

Beschlüsse des Vorstands des Städtetages Nordrhein-Westfalen zur schulischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen vom 04.11.2015

1. Der Vorstand stellt fest, dass die Städte mit der offiziellen Zuweisung von schulpflichtigen Flüchtlingen und Asylbewerbern neben der Unterbringungsproblematik vor der großen Herausforderung der Integration stehen. Der Vorstand betont, dass die erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Integration ist. Die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist neben der Inklusion von Schülern mit Behinderungen und dem Ausbau des Ganztagsystems eine weitere Bewährungsprobe für das nordrhein-westfälische Schulsystem.

2. Der Vorstand fordert das Land auf, den Kommunen aufgrund der steigenden Schülerzahlen und des hieraus resultierenden zusätzlichen Schulraumbedarfs im Rahmen des Landeshaushalts 2016 sowie ggfs. in der Folge notwendig werdender Nachtragshaushalte oder anderer geeigneter Grundlagen Sondermittel für Bau und Einrichtung von Schulräumen in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Zudem wird das Land aufgefordert, die für die Umnutzung bestehender Anlagen bzw. für die Errichtung mobiler Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung vorgesehenen baulichen Erleichterungen auch für die Nutzung bestehender Räumlichkeiten bzw. mobiler Unterkünfte für Schulzwecke zur Anwendung kommen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen bei der Schaffung von notwendigem Schulraum in Kürze vor ähnlichen Herausforderungen stehen werden wie bei Bau und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften.

3. Der Vorstand begrüßt, dass das Land im Rahmen des 3. Nachtragshaushalts 2.625 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einstellen wird, welche auch der Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zugutekommen sollen. Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass weder diese noch die im Haushalt 2016 vorgesehenen Lehrereinstellungen ausreichend sind, um Flüchtlinge und Asylbewerber im erforderlichen Umfang beschulen zu können. Das Land wird daher eindringlich aufgefordert, deutlich mehr Lehrer/innen – insbesondere mit der Qualifikation für Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – einzustellen als bisher geplant. Soweit in der Kürze der Zeit keine ausreichende Anzahl formal geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung steht, sollten unbürokratisch und unverzüglich alle Möglichkeiten genutzt werden, um Lehramtsstudenten, Studienreferendare, pensionierte Lehrkräfte, geeignete Quereinsteiger sowie ehrenamtliche Kräfte in den aktiven Schuldienst zu holen. Die Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern muss darüber hinaus stärker als bisher in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung verankert werden.

4. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Unterstützung der Schulen durch weiteres Fachpersonal für das Gelingen der schulischen Integration von hoher Bedeutung ist. Der Vorstand erwartet vom Land, dass es sich über Lehrkräfte hinaus beim schulischen Ergänzungspersonal engagiert und seinen Beitrag zur Einstellung zusätzlicher Dolmetscher, Sozialpädagogen und Schulpsychologen leistet.

5. Der Vorstand stellt fest, dass die Kommunen sich auch im Bereich der Schülerfahrtkosten, der Bereitstellung von pädagogisch geeignetem Lehr- und Lernmaterial, der technischen Ausstattung von Schulräumen sowie der Fortbildung von pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter/innen vor große finanzielle Aufgaben gestellt sehen. Vom Land wird auch insoweit eine finanzielle Unterstützung der Schulträger erwartet. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Gelingen der schulischen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune abhängt.

6. Der Vorstand bittet das Land zudem, zu prüfen, ob den Schulträgern in systematischer Form möglichst frühzeitig Informationen über die Sprachkompetenzen sowie den aufenthaltsrechtlichen Status der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können, damit diese im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft ein optimal abgestimmtes und pädagogisch hochwertiges Bildungsangebot organisieren können.

Martin Schenkelberg
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Stärkungspakt Stadtfinanzen: Was kommt nach der Evaluation?

Von Dr. Dörte Diemert

Das mit insgesamt mit 650 Millionen Euro jährlich dotierte Konsolidierungsprogramm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ verlangt von den teilnehmenden Kommunen, dass diese spätestens 2021 den Haushaltsausgleich wieder ohne Hilfe darstellen müssen. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die beiden Hilfsstufen im Laufe des Programms evaluiert werden. Für diejenigen Kommunen, die zwingend am Hilfsprogramm teilnehmen müssen (Stufe 1), hatte die Landesregierung letzten Herbst einen Evaluationsbericht vorgelegt worden. Nun wurde auch der abschließende Bericht zur zweiten (freiwilligen) Hilfsstufe veröffentlicht.

Im Rahmen der Evaluation ist zu untersuchen, ob die Zielsetzung des Programms erreicht wird. Weiter ist der Frage nachzugehen, ob eine 3. Hilfsstufe notwendig ist. Der Bericht der Landesregierung enthält dazu noch keine Vorfestlegungen. Diese Fragen werden daher nun im Landesparlament zu diskutieren sein.

Haushaltssanierungspläne: Planungs- und Prognoserisiken beachten

Der vom Ministerium für Inneres und Kommunales erarbeitete Evaluierungsbericht ist am 20. Oktober 2015 vom Kabinett gebilligt worden. Die Auswertungen geben derzeit keine Hinweise darauf, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen in der zweiten Stufe das gesetzlich avisierte Ziel verfehlen wird. Die Auswertungen der Haushaltssanierungspläne 2015 zeigen vielmehr, dass das Jahresergebnis spätestens im Jahr 2018 – wie im Stärkungspaktgesetz für den Regelfall in der zweiten Stufe verlangt – positiv ausfällt. Den Daten kann weiter entnommen werden, dass in den freiwillig am Stärkungspakt teilnehmenden Städten und Gemeinden 87 Prozent des bis 2021 geplanten jährlichen Konsolidierungsvolumens, das sind rd. 595 Millionen Euro, schon bis 2018 erreicht werden sollen. Die geplanten Konsolidierungsschritte fallen damit in den ersten Jahren deutlich größer aus als zum Ende der Laufzeit. Auf dieser Basis kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass die großen Konsolidierungsschritte in die Zukunft verschoben werden.

In diesem Zusammenhang muss allerdings auf die erhebliche Planungs- und Entwicklungsrisiken in den Haushaltssanierungsplänen hingewiesen werden – nicht zuletzt angesichts der dynamischen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der damit einhergehenden finanziellen Belastungen der kommunalen Ebene. Im Evaluationsverfahren haben Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW daher sehr deutlich die

Erwartung nach einer angemessenen Erstattung dieser Kosten formuliert, um eine Gefährdung der Ziele des Stärkungspakts zu vermeiden.

Der Plan-Ist-Vergleich des Jahresergebnisses 2014 zeigt schon jetzt erste Entwicklungstrends, die sich negativ auf das Ergebnis der Haushaltssanierung auswirken: Während die Ist-Ergebnisse in den Jahren 2011 und 2013 noch über Plan lagen, hat es 2014 eine negative Abweichung in Höhe von 152 Millionen Euro gegeben, obwohl die im Haushaltssanierungsplan 2014 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen wie in den Vorjahren in ihrem Volumen vollumfänglich realisiert wurden. Die gemeindlichen Spitzenverbände haben daher im Evaluierungsverfahren mit Blick auf den Planungshorizont bis 2021 festgehalten, dass die Stärkungspaktkommunen dringend auf weitere strukturelle Entlastungen auf Bundes- und Landesebene angewiesen sind, um den vorgegebenen Konsolidierungspfad einzuhalten. Es bedarf zudem stärkerer wirtschaftlicher Entwicklungsimpulse. Schon jetzt liegen die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bei den am Stärkungspakt freiwillig teilnehmenden Gemeinden (2. Stufe) über denen der Nicht-Stärkungspakt-Gemeinden, was Risiken für die weitere wirtschaftliche Attraktivität der betreffenden Kommunen birgt.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die in der zweiten Stufe gewährten Hilfen ganz überwiegend aus kommunalen Mitteln finanziert werden und dass sich das Land angesichts der geplanten Kürzungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) weiter aus seiner Finanzierungsverantwortung zurückziehen will. Hier soll der kommunale Anteil an der Finanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen von derzeit 206 Millionen Euro auf rd. 280 Millionen Euro/jährlich (185 Millionen Euro über die Vorwegabzüge im GFG und 91 Millionen Euro über die Solidaritätsumlage) steigen.

Dritte Stufe: Verlässliche Zusagen schaffen

Der Bericht der Landesregierung enthält bislang keine Festlegungen, ob und wenn ja, wie eine dritte Stufe des Stabilisierungsprogramms ausgestaltet werden soll. In den bislang am Stärkungspakt teilnehmenden Städten und Gemeinden werden nach derzeitiger Planung in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 1,06 Milliarden Euro frei. Sofern sich diese Planungen so realisieren, stünden diese Mittel daher für weitere Hilfen zu Verfügung. Die Landesregierung hält in ihrem Bericht daher zu Recht fest, dass die Einrichtung einer dritten

Stärkungspaktstufe nach dem derzeitigen Stand der Sanierungsplanung aus fiskalischer Sicht grundsätzlich möglich erscheint. Mit einem Gesamtvolumen von maximal rund 1,06 Milliarden Euro würde der Umfang der hierfür verfügbaren Finanzmittel allerdings deutlich geringer ausfallen als in den ersten beiden Stärkungspaktstufen und es muss außerdem berücksichtigt werden, dass es sich Plan-Zahlen, und nicht um ein Ist-Ergebnis handelt. Sollte der geplante, degressive Abbau der Hilfsmittel langsamer als ursprünglich geplant erfolgen, kann sich die freiwerdende Summe noch verringern.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht die Notwendigkeit zur Einrichtung einer dritten Hilfsstufe jedoch bereits jetzt als gegeben an. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, ob die Mittel tatsächlich im vorgesehenen Umfang frei werden, dürfen die verbleibenden Planungs- und Prognoserisiken nicht zu Lasten der übrigen bedürftigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehen. Vielmehr sind die Hilfsmittel deutlich aufzustocken. Zudem muss eine ergebnisoffene Diskussion über die Zugangs- und

Verteilungskriterien gewährleistet sein. Unabhängig von der Diskussion über die Ausgestaltung einer dritten Hilfsstufe ist schließlich festzuhalten, dass die nach Erreichen der Konsolidierungsziele freiwerdenden Mittel aus dem Stärkungspakt ausschließlich in voller Höhe dem kommunalen Raum zu Gute kommen müssen. Etwaigen Begehrlichkeiten, die die Mittel für den Landeshaushalt vereinnahmen wollen, ist angesichts der eindeutigen Zwecksetzung des Stärkungspakts in aller Deutlichkeit entgegenzutreten.

Die Landesregierung selbst trifft im Evaluationsbericht noch keine Festlegung zur Verwendung der freiwerdenden Mittel. Vielmehr heißt es dort, dass die Landesregierung nach Beratung des vorliegenden Berichts in den politischen Gremien einen Vorschlag zur Verwendung der freiwerdenden Stärkungspaktmittel vorlegen wird. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wird diesen Diskussionsprozess eng begleiten, damit auf Landesebene jetzt die Weichen für eine dritte Hilfsstufe gestellt werden.

Dr. Dörte Diemert
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Novelle des Landeswassergesetzes NRW auf dem kommunalen Prüfstand

Von Otto Huter

Die Novelle des Landeswassergesetzes (LWG) ist das wasserwirtschaftliche Projekt in dieser Legislaturperiode. Entsprechend ambitioniert sind die Erwartungen: überfällige Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von 2010, grundlegende Überarbeitung und Straffung, Berücksichtigung neuer Anforderungen wie zum Beispiel Klimaschutz/Starkregen.

Nun liegt ein erster Referentenentwurf vor, zu dem die beteiligten Kreise angehört wurden. Er umfasst 127 Paragraphen (bislang 173). Diese Reduzierung wurde zum einen durch die Föderalismusreform in 2006 möglich, wo die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das WHG von der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung wechselte. Zum anderen wurden Paragraphen/Regelungen dadurch reduziert, dass sieben zusätzliche Rechtsverordnungen und eine Verwaltungsvorschrift eingeführt werden sollen, mit denen neue Aufgaben für die Kommunen präzisiert werden.

Über damit verbundene mögliche Konsequenzen für die Städte – also kostenträchtige Standards mit hohem Erfüllungsaufwand wird im Folgenden zu berichten sein, ebenso allerdings über fehlende bzw. begrüßenswerte Vorschriften:

1. Die Städte sind Träger der öffentlichen Wasserversorgung und des Brand- und Katastrophenschutzes (vgl. Feuerschutzhilfegesetz NRW). Ihnen obliegt zu entscheiden, wie sie diese Aufgabe erfüllen. Bisher wurden beide Aufgaben miteinander verknüpft. Die im Rahmen der Wasserpreisprüfung von den Kartellbehörden angestoßene Diskussion, dass die Löschwasserversorgung nicht Bestandteil des öffentlichen Wasserversorgungsauftrages sei und damit nicht zu den Kosten der Wasserversorgung gehöre, führt dazu, dass die Städte eine Verankerung der Löschwasserversorgung in § 38 LWG NRW-E für erforderlich halten. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorhaltung des Löschwassers Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Derartige Regelungen gibt es bereits in den Landeswassergesetzen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wollen wir eine Berücksichtigung der Kosten der Löschwasserversorgung als Bestandteil der ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Wasserversorgung.

2. Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in § 52 LWG NRW-E wird begrüßt. Vor allen Dingen ist klarstellend geregelt, dass die Abwasserbeseitigungspflicht auch auf interkommunale Anstalten des öffentli-

chen Rechts übertragen werden kann. Es ist allerdings nicht erforderlich, die interkommunale Zusammenarbeit auf „benachbarte Gemeinden“ zu beschränken, denn im Vordergrund steht die gemeinsame Aufgabenerfüllung. Deshalb ist das Wort „benachbarte“ in § 52 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW-E zu streichen.

3. Ausdrücklich zu begrüßen sind die in § 54 LWG-E vorgesehenen Regelungen zur Umlage von Kosten über die Abwassergebühren. Insbesondere die Regelung in § 54 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW-E wonach Maßnahmen, die der Klimaanpassung und dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen, über die Abwassergebühren abgerechnet werden können, schafft eine tragfähige Rechtsgrundlage zur finanziell abgesicherten Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr der Schäden durch extreme Regenereignisse zum Beispiel durch den Bau von Auffanggräben und Ableitungsgräben, Notwasserwegen und ähnlichem. Allerdings sind bei der Aufzählung Korrekturen zur Präzisierung der einzelnen Tatbestände notwendig, etwa Niederschlagswasserbewirtschaftung anstelle von Niederschlagswasserableitung. Auch die Umlagefähigkeit des Unterhaltungsaufwands für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz wurde verbessert. Dennoch sind präzisere rechtliche Formulierungen zur Reduzierung von Risiken bei der Satzungserstellung geboten.

4. Leider enthält der Entwurf auch einige – aus Sicht der Städte – unnötige Aufgaben, die mit einem erhöhten Erfüllungsaufwand verbunden sein könnten: So sollen etwa alle Gemeinden zum 01.01.2018 erstmalig ein Wasserversorgungskonzept erstellen, wobei sich

das Land vorbehält, per Rechtsverordnung Inhalt und Umfang festzulegen. Bezüglich der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) für Schmutz- und Niederschlagswasser wird die Kernaufgabe für die abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden dahingehend erweitert, dass Starkregenereignisse und Klimaaspekte ebenso darzustellen sind wie die Auswirkungen auf das Grundwasser. Die Erstellung derartiger Berichte, Konzepte, Wasserbücher o. ä. erzeugt kostenträchtige Standards mit hohem Erfüllungsaufwand, ohne dass dem ein vergleichbarer Nutzen für die Städte gegenübersteht.

5. Die in § 52 Abs. 2 LWG NRW-E als Option formulierte Möglichkeit der Kanalnetzübernahme durch Wasserverbände könnte in der bislang vorgesehenen Fassung für die Städte, die eine Kanalnetzübernahme planen, zu erheblichen beitrags- und gebührenrechtlichen Risiken führen. Deshalb ist zu begrüßen, dass seitens des MKULNV NRW zugesagt worden ist, diese Problematik sowie auch vergabe- und steuerrechtliche Fragen im weiteren Verfahren mit allen Beteiligten zu klären und die vorgesehene Vorschrift rechtssicher gestalten zu wollen.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Eildienstes erreichte den Städtetag eine rechtliche Begutachtung der Regelung zur Kanalnetzübernahme im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, welches die Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände weitgehend bestätigt.

Otto Huter
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Kommunalverwaltung neu denken: Wie Kommunen den digitalen Wandel mitgestalten

Von Dieter Rehfeld

Schauen wir uns aktuell an, wie Kommunalverwaltung und -politik die Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnik nutzen, stellen wir fest: Verwaltungsprozesse kommen schon lange nicht mehr ohne Informationstechnik aus. Doch stehen wir erst am Anfang der Reise: Wohin wird die digitale Transformation die Kommunen führen? Oder anders gefragt: Wohin werden die Kommunen diese steuern?

Bestandsaufnahme – Wo stehen wir?

Vom Ordnungswidrigkeitsverfahren über geographische Informationssysteme bis zur Finanzverwaltung und in die Schulen hinein setzen Kommunen Informationstechnik ein. Dabei existieren diese IT-Verfahren oder „Wesen“ oft nebeneinander. Nur in wenigen Kommunen ist eine digitale Strategie erkennbar, die systematisch auf eine Produktivitätssteigerung ausgerichtet ist – eine Strategie, die die Bereitschaft zeigt, „Kommunalverwaltung neu zu denken“. Obwohl seit mehr als 15 Jahren Konzepte, Modelle, Versuche, Experimentierklauseln und viele politische Erklärungen vorliegen, ist nicht erkennbar, dass sich die Städte mit großer Dynamik dem digitalen Wandel zuwenden.

Die nüchterne Kommunalarbeit zeigt, dass gutgemeinte IT-Projekte von den täglichen Anforderungen überlagert werden. Gleichwohl arbeitet eine Reihe von Kommunen kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Informationstechnik: Sie entwickeln IT-Strategien und setzen eine kommunale digitale Agenda auf.

Wie dies aussehen kann, zeigen aktuell die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen, die Landkreise Düren, Euskirchen und Heinsberg: Auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen arbeitet man hier gemeinsam an einer kommunalen, regionalen IT-Strategie. Erstes Ziel ist es, gemeinsam mit dem kommunalen IT-Dienstleister Lösungen zu finden, die wirtschaftlich für die Gebietskörperschaften sind. Zum anderen geht es darum, genau die Themen und Aufgaben zu definieren, die für die regionale Entwicklung von besonderer Bedeutung sind – für die Menschen ebenso wie für die Wirtschaft – und die mit Unterstützung der Informationstechnik planvoll gestaltet werden können.

Vielfach besteht das Problem, dass IT-Projekte der Dezernate oder Fachbereiche und Ämter nicht mit der kommunalen Strategie abgestimmt sind. Auch existiert oft in den kommunalen Häusern keine explizite IT-Strategie, um IT-Fehlinvestitionen zu vermeiden. Auf der Basis einer IT-Strategie hingegen könnten die Kom-

munen ihre aufeinander abgestimmten Projekte planen und dafür auch die entsprechenden Budgets in den Haushalten berücksichtigen – immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Letztlich zwingt die Entwicklung einer IT-Strategie auch den Verwaltungsvorstand dazu, sich darüber zu verständigen, wie sein „Verwaltungsgeschäft“ mit IT unterstützt werden soll und welche Prioritäten zu setzen sind. Die Verschriftlichung einer IT-Strategie und die Darstellung einer „IT-Roadmap“ geben den Fachbereichen dabei Orientierung und Entscheidungshilfe. Notwendig ist allerdings, dass die IT-Strategie im Rahmen der Planung fortgeschrieben und gegebenenfalls überarbeitet wird, wenn sich neue Rahmenbedingungen ergeben.

Entscheidend bleibt die Abstimmung zwischen Aufgabenerfüllung und Technikunterstützung: Genau an dieser Schnittstelle sind der Managementansatz einer IT-Strategie und der zugrunde liegende Entwicklungsprozess wertvolle Instrumente, ebenso effektiv wie effizient.

Wohin geht der digitale Bürger? Und wer geht mit?

Die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft ist in vollem Gange: Unzählige Geschäftsmodelle und -prozesse werden durch digitale Technologien (Disruptive Technologies) abgelöst, umfassend verändert oder gar vollständig verdrängt. Begriffe wie „Internet der Dinge“ und „Industrie 4.0“ geben der digitalen Revolution plakative Überschriften.

Dabei verändern neue digitale Plattformen mit weltweiter Reichweite nicht allein Konsumverhalten und Produktion radikal – auch die Kommunalverwaltungen sind Teil der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft. Und das neue „digitale Sein“ des Bürgers verändert mithin auch die Art und Weise, wie Kommunalverwaltungen ihre Aufgaben erfüllen. Auch wenn es nur langsam vorangeht: Das eGovernment ist längst in vielen Kommunen und Kommunalverwaltungen angekommen, viele Verwaltungsprozesse werden durch IT digital unterstützt.

Allerdings ist die „digitale Vernetzung“ mit den Bürgern, mit der Wirtschaft und mit anderen Verwaltungsebenen eher gering. Eine „Digitale Verwaltung 4.0“, die datengetrieben selbständig auf der Basis der Maschine-Maschine-Kommunikation die Verwaltungsprozesse analog der „Industrie 4.0“ managt, ist nur

rudimentär erkennbar. Eine „Digitale Verwaltung 4.0“ im Sinne der digitalen Transformation sieht die Bürger, die Wirtschaft und andere Verwaltungsstellen mehr als Serviceempfänger und Geschäftspartner, denn als Antragsteller. Auch der digitale Antragsteller bleibt ein Antragsteller. Hier kann und wird der fundamentale digitale Wandel der Kommunalverwaltung ansetzen.

Beispielhaft für eine „Digitale Kommunalverwaltung 4.0“ ist das sichere digitale Bürgerkonto, über das der Bürger den Verwaltungen erlaubt, je nach Lebenslage aktive Verwaltungsdienstleistungen für ihn zu generieren und zu steuern. So kann sich der Bürger unter anderem hierüber automatisch elektronisch daran erinnern lassen, dass sein Reisepass bald abläuft oder die Mülltonne rausgestellt werden muss. Auch der Bescheid über die Grundbesitzabgabe wird zukünftig im Bürgerkonto bereitgestellt und die Studienbescheinigung für den BAföG-Antrag ebenso elektronisch übermittelt wie die Studienbescheinigung für den Fortsetzungsantrag des Kindergeldes, die direkt zur Kindergeldkasse kommt.

Der Schülerfahrausweis wird nach der Schulanmeldung ohne neuen Antrag ausgestellt und mit Barcodeaufdruck für den Ausdruck zu Hause elektronisch übersandt – oder noch besser: Er ist gleich integraler Bestandteil eines „elektronischen Schülerausweises“ auf dem Smartphone des Schülers.

Die Unterlagen zur Briefwahl bei Wahlen werden im Bürgerkonto-Safe daten- und rechtssicher hinterlegt, da der Bürger sich grundsätzlich für die Briefwahl bei Wahlen entschieden hat. Dies könnte ein Beitrag zur Steigerung der Wahlbeteiligung sein. Eine elektronische

Rücksendung der Unterlagen ist über einen sicheren elektronischen Brief an das Wahlamt möglich. Der jungen Familie wird auf Wunsch rechtzeitig elektronisch eine Auswahl von möglichen Kindergartenplätzen in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsplatzes angeboten. Die Anmeldung über ein Kita-Portal ist nicht mehr notwendig, da die Präferenzen bereits im Bürgerkonto hinterlegt wurden.

Die Benachrichtigung für die vorgesehenen Gesundheitschecks für das Kleinkind erfolgt verbunden mit Terminvorschlägen elektronisch über das Bürgerkonto. Und der neu hinzugezogene Bürger erhält automatisch einen Link für die Bereitstellung eines Bewohnerparkausweises in seinem Viertel, der mit den entsprechenden Kraftfahrzeugdaten und der Parkraumnummer versehen ist und nach der Bezahlung automatisch zum Ausdruck auf dem heimischen Drucker bereit steht. Die Liste ließe sich noch weiter fortführen...

Dabei ist es selbstverständlich, dass nicht alle Bürger elektronische Dienste in Anspruch nehmen wollen und können. Und ebenso selbstverständlich kann das Vertrauen in eine digitale, effiziente Verwaltung 4.0 nur dann erreicht werden, wenn Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz gewährleistet sind. Unstrittig ist: Die digitale Transformation wird an Geschwindigkeit zunehmen. Dies auch deshalb, weil die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Ebene zukünftig nur dann zu bewältigen sind, wenn die Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung konsequent genutzt werden. Und das geht nicht ohne neue Organisationsformen.

Dieter Rehfeld
Vorsitzender der Geschäftsführung regio IT
Gesellschaft für Informationstechnologie mbh

Das Projekt „Prellungen auf der Seele“ – Hilfsangebot für männliche Gewaltopfer in Bielefeld

Von Thomas Niekamp

Opferschutz und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen und Institutionen haben in Bielefeld eine längere und gute Tradition. Das Netzwerk Opferschutz stellt sich mit seinen derzeit 18 Organisationen alljährlich am 22. März, dem Tag des Europäischen Kriminalitätsofopfers, der Öffentlichkeit vor.

Eine Gruppe allerdings tritt trotz ihrer zahlenmäßigen Bedeutung weder in der Öffentlichkeit noch in den in Frage kommenden Institutionen und Organisationen nennenswert in Erscheinung. Entsprechend zu wenig werden sie wahrgenommen: Männer, die im öffentlichen Raum Opfer von Gewalt geworden sind. Diese Entwicklung ist keineswegs Bielefeld spezifisch und wurde auch im Jahr 2013 im Rahmen des in Bielefeld

durchgeführten Deutschen Präventionstages zum Thema Opferschutz so beschrieben. Forschungsergebnisse oder valide Daten zu dem Problemfeld liegen – fernab weniger Pilotstudien – bis heute nicht vor. Die Stadt Bielefeld hat daraufhin im Rahmen des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt (SKPR) ein Projekt initiiert. Es bietet eine bessere Versorgung von Jungen und Männern, die Opfer von Gewalt geworden sind und soll Traumafolgestörungen vorbeugen.

Die Ausgangslage

Zum Hintergrund: Über 80 Prozent der Opfer von Gewalttaten im öffentlichen Raum sind Männer. Bei den Ereignissen handelt es sich in erster Linie um sogenannte

„Discoschlägereien“ am Wochenende. Seitens der Polizei wird durch vermehrte Kontrollen, bessere Absprachen mit Discotheken und Gaststätten und weiteren Maßnahmen versucht, die Zahl der Vorkommnisse zu minimieren. Dennoch bleiben die Zahl der Gewalttaten und die der Opfer mit 500 Fällen im Jahr unverändert hoch. Die Gründe für die Schlägereien sind vielfältig – häufig ist auch Alkohol mit im Spiel.

Die Opfer dieser Gewalttaten werden weder bei der Polizei, noch in den Notaufnahmen der Krankenhäuser oder durch die behandelnden ÄrztInnen auf das bestehende Hilfeangebot in Bielefeld, wie z. B. die Traumaambulanz in Bethel oder auch andere psychotherapeutische Angebote, hingewiesen. Zudem sind die Angebote für diese Zielgruppe in den meisten Fällen auch zu hochschwellig, da junge Männer das Eingeständnis Opfer geworden zu sein, mit ihrem meist eher schlecht in Einklang bringen können.

Wo aber bleiben die Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum? Wie werden sie mit ihrer Situation fertig und betrachten sie sich selbst überhaupt als Opfer? Oder ist diese Rolle in ihrem eigenen Bild von sich als Mann überhaupt nicht vorgesehen? Nehmen sie die bestehenden Hilfsangebote in Bielefeld wahr und wie können sie auf diese Angebote besser hingewiesen werden?

Die Fachtagung

Um einen besseren Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und der Praxis zu bekommen, hat der SKPR in Kooperation mit der Männerberatung „mann – o – mann“ im Mai 2015 eine Fachtagung mit dem Titel: „Jungen und Männer als Opfer von Gewalt – Zwischen Alltäglichem, Verletzlichkeit und Traumata?“ durchgeführt. Die Fachtagung sollte den geschlechtsspezifischen Blick darauf richten, welchen Bedarf männliche Opfer von Gewalt wirklich haben und wie den Jungen und Männern in den Beratungsstellen und bei der Intervention begegnet wird.

Dazu wurden die allgemeinen Phänomene aus sozialwissenschaftlicher Sicht, die Folgen – mögliche Bewältigungsstrategien und etwaige Traumata – aus psychologischer Sicht und ein Beispiel aus der Praxis vorgestellt und diskutiert.

Am Beginn stand eine Einführung in das Thema durch Prof. Dr. Jens Lüdtko von der Universität Augsburg (Professur für Soziologie & empirische Sozialforschung). Mit seinem Vortrag über: „Junge Männer als Täter und Opfer von Gewalt: Vorkommen, Erklärungen und (Un)möglichkeiten kommunaler Prävention und Intervention“

Die psychologische Sicht auf das Problem übernahmen die Dipl. Psychologin Judith Kunde vom Bundeswehr-

krankenhaus Berlin (Psychotraumazentrum) und Dr. med. Stephan Siegel von der Charité Berlin (Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin). Der Titel ihres Vortrags lautete: „Geschlechtsspezifische Versorgungsaspekte – Ein Blick in die psychotherapeutische Versorgung der Bundeswehr“. Der Bericht aus der Praxis erfolgte durch Dr. med. Steffi Koch-Stoecker von der Traumambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Ev. Krankenhaus Bielefeld (EvKB). Sie berichtete aus den Erfahrungen ihrer Einrichtung unter dem Titel „Psychische Folgen und Bewältigungsstrategien von Gewalt – die Perspektive der Traumaambulanz“. Die Vorträge und die Berichterstattung in der Presse – wie auch weitere Angaben zum Projekt können der Internetseite des SKPR: skpr-bielefeld.de entnommen werden.

Das Projekt „Prellungen auf der Seele“

Nach der Fachtagung hat die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Männerberatung „mann – o – mann“ im Rahmen des SKPR ein Projekt initiiert, um diese Situation konkret zu verbessern.

Innerhalb des Projektes „Prellungen auf der Seele“ werden den Betroffenen auf einer eigenen Internetseite Informationen zum Umgang mit dem traumatischen Ereignis zur Verfügung gestellt und ihnen bei Bedarf eine onlinebasierte Beratung zur Vermeidung von Traumafolgestörungen angeboten. Mit Visitenkarten, die von der Polizei Bielefeld, den Notaufnahmen der Kliniken und niedergelassenen (Haus)ÄrztInnen übergeben werden, wird auf diese Internetplattform hingewiesen und das Angebot so bekanntgemacht.

Die Internetseite wird von „mann – o – mann“ betreut und gepflegt, sodass jeder Hilfesuchende umfassend informiert, nach Bedarf beraten und darüber hinaus auch zielgerichtet vermittelt werden kann.

Im August 2015 wurde das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt und die ersten Visitenkarten an die Polizei, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und weitere Institutionen ausgeteilt. Ende 2016 soll überprüft werden, in wie weit das Projekt die in Frage kommenden Personen erreichen konnte und ob die geplanten Zugänge wirklich funktionieren. Da es sich bei dem Projekt „lediglich“ um die Aufklärung über das bestehende Hilfesystem und ggf. die Hinführung in bestehende Angebote handelt, sind die Kosten für die Stadt Bielefeld gering. Erhofft wird allerdings ein großer Nutzen für die Betroffenen.

Thomas Niekamp
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Sozial- und Kriminalpräventiver Rat (SKPR)
Stadt Bielefeld

Der Phoenix-See in Dortmund – Leuchtturm des Strukturwandels

Von Ulrich Sierau, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund



(Foto: Stadt Dortmund/Stefanie Kleemann)

Für mich als passioniertem Radfahrer ist der Phoenix See mit der renaturierten Emscher und der Hörder Burg immer wieder ein attraktives Ziel in Dortmund.

Man kann dort wunderbar die Seele baumeln lassen und z. B. bei einem Cappuccino in einem der Cafés am Hafen dem bunten Treiben an Land und auf dem Wasser zusehen.

Wo sich heute der See erstreckt, stand noch vor 20 Jahren eines der modernsten Stahlwerke Europas. Der Strukturwandel sorgte dafür, dass es 1998 geschlossen wurde. Mit der Sprengung der „Hörder Fackel“, dem Zentralkamin des Stahlwerks, verschwand im Jahre 2004 auch das letzte Wahrzeichen der Dortmunder Montanära.

Anstelle des Stahlwerks ist heute rund um den Phoenix See, der größer ist als die Hamburger Binnenalster, eine einzigartige Mischung urbanen Lebens entstanden – mit attraktiven Wohngebieten, innovativen Arbeitsplätzen und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Damit ist der Phoenix See der Leuchtturm des erfolgreichen Strukturwandels in Dortmund.

Fachinformationen

Städtetag unterstützt Online-Wegweiser zu Flüchtlingen des Deutschen Instituts für Urbanistik

Die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Die zu bewältigenden Aufgaben betreffen nahezu alle kommunalen Fachbereiche – Wohnen, Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Mobilität, Sicherheit, Umwelt, Finanzen und weitere. Neben der Bewältigung akuter Anforderungen werden in den Kommunen bereits heute mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen, um den Aufgaben dauerhaft gerecht werden zu können.

Das Difu hat – unterstützt vom Deutschen Städtetag – eine Sammlung von Online-Quellen zusammengestellt, die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen und Ratsmitglieder der Kommunen bei der Recherche rings um das Thema Flüchtlinge und Asylsuchende unterstützen soll. Ziel ist es, schnell fortschreibbare Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung enthält nach inhaltlichen Rubriken geordnete allgemeine Informationen für Fachämter, für Bürgerinnen und Bürger, für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zu Veranstaltungen und weiterführender Literatur.

Die aufgeführten Online-Quellen geben kein vollständiges Bild zum Thema wieder. Der Wegweiser wurde als Online-Publikation konzipiert und wird stets weiter aktualisiert – durch neue Links, aber auch durch die Aufnahme bzw. Veränderung von Rubriken.

Das Difu bittet darum, an der Erweiterung der Sammlung von Online-Quellen und der Gliederung des Wegweisers mitzuwirken und aus den kommunalen Fachbezügen geeignete Online-Quellen zu übermitteln sowie Vorschläge zu einer Erweiterung bzw. weiteren Ausdifferenzierung der Gliederung zu machen. Dafür sollte in ein bis zwei Zeilen der Inhalt der Online-Quelle beschrieben und diese einer bereits vorhandenen oder neu einzufügenden Rubrik zugeordnet werden. Vorschläge bitte an folgende E-Mail-Adresse: fluechtlinge@difu.de.



Der Online-Wegweiser Flüchtlinge des Difu ist abrufbar unter folgender Adresse: <http://www.difu.de/fluechtlinge/online-wegweiser.html>

Softwareentwicklung: Elektronisches Verfahren soll Vollstreckungsersuchen beschleunigen

Viele Amtshilfeersuchen werden noch immer auf dem Postweg übersandt. Die Zahl der Vollstreckungsersuchen in der interkommunalen Vollstreckungshilfe liegt schätzungsweise bei mehreren Millionen im Jahr. Um künftig Zeit und Kosten zu sparen wird derzeit ein einheitlicher elektronischer Standard und ein Verfahren zur elektronischen Übermittlung der Amtshilfeersuchen entwickelt.

Die Federführung hat die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), wo dafür der offene Standard „Xamtshilfe“ entwickelt wird. Das Projekt ist als sogenanntes XÖV-Vorhaben bereits offiziell veröffentlicht. Als weitere Akteure in das Verfahren eingebunden sind der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V., Verfahrenshersteller Vollstreckungs- und

Finanzverfahren, ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice. Die Stadt Köln sorgt mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Städtetags Nordrhein-Westfalen für eine stärkere Einbindung der kommunalen Finanzverwaltung in das Entwicklungsverfahren.

Ziel des Projektes ist eine erhebliche Vereinfachung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands in der Vollstreckung. Amtshilfeersuchen sollen direkt aus der Vollstreckungssoftware versendet werden und müssen bei der ersuchten Behörde nicht mehr manuell neu eingegeben werden. Außerdem würden damit Fehler bei der Erfassung vermieden, entfielen Aktenablage bzw. Digitalisierung zur elektronischen Archivierung und erreichten Amtshilfeersuchen die ersuchte Behörde schneller und verlässlicher.

Stellungnahme zum Entwurf des Wohngeldgesetzes (WoGVwV 2016) erarbeitet

Der Deutsche Städtetag hat an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme abgeben betreffend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGVwV 2016).



Mitglieder des Städtetages NRW finden die Stellungnahme WoGVwV 2016 unter: <http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/stadtentwicklung/075818/>

Bundesministerium für Gesundheit beauftragt Forschungsvorhaben zur Gesundheit von Flüchtlingen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu Angeboten und Handlungsbedarfen zur Gesundheit von Flüchtlingen durchzuführen. Ziel soll es sein, vorhandene Materialien einer breiteren Nutzung zuzuführen und bei Bedarf neue Angebote zu entwickeln.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wiederum hat die Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung der Universitätsklinik Heidelberg

beauftragt, die Gesundheitsämter per Anschreiben zu kontaktieren und zu befragen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bewertet die Befragung grundsätzlich positiv, ebenso der Deutsche Städtetag.



Das Rundschreiben des Deutschen Städtetages an seine Mitgliedsverbände und das Schreiben der BZgA finden Mitglieder des Städtetages NRW unter: <http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/arbeit/074733/>

Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände haben zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz) eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und an das Land übergeben.



Mitglieder des Städtetages NRW finden die Stellungnahme unter:
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/arbeit/075821/index.html>

Neue Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Denkmalschutz“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Die Arbeitsgruppe „Denkmalschutz“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat in ihrer 90. Sitzung am 5. November 2015 Frau Ina Hanemann, Leiterin der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hagen, zur neuen Vorsitzenden gewählt. Frau Hanemann ist langjähriges Mitglied

in dieser Arbeitsgruppe und seit 2010 auch Mitglied der Arbeitsgruppe „Denkmalpflege“ des Deutschen Städtetages. Sie tritt die Nachfolge von Frau Dr. Ing. Angela Koch an, die nach acht Jahren den Vorsitz abgegeben hat.

Mehr Geld für berufsbezogene Deutschförderung über das ESF-BAMF-Programm

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat über die Finanzausstattung des ESF-BAMF-Programms zur berufsbezogenen Deutschförderung im kommenden Jahr informiert. Demnach rechnet das BAMF mit einem tatsächlichen Bedarf an Teilnehmerplätzen von etwa 100.000. Mit dem zur Verfügung stehenden Mittelansatz können jedoch nur etwa 46.000 Teilnehmende berücksichtigt werden. Der darüber hinausgehende Bedarf soll durch das bereits mit dem Bezugsschreiben angekündigte Bundesprogramm zur berufsbezogenen Deutschförderung ab Mitte 2016 gedeckt werden. Die nähere Ausgestaltung dieser rein nationalen Förderung erfolgt durch das Bundesministe-

rium für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Rechtsverordnung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat für die berufsbezogene Sprachförderung im kommenden Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 179 Mio. Euro vorgesehen.



Mitglieder des Städtetages NRW finden das Schreiben des BAMF unter:
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/arbeit/075800/>

Baupreise für Wohngebäude gestiegen – höchste Jahresteuerrate seit 2013

Der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) war in Nordrhein-Westfalen im August 2015 um 1,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor und erreichte einen Indexstand von 108,7 Punkten (berechnet auf der Basis 2010 = 100). Laut statistischem Landesamt ist dies die höchste Jahresteuerrate seit November 2013 (damals: +1,7 Prozent). Die Preise für die personalintensiveren Ausbauarbeiten zogen zwischen August 2014 und August 2015 überdurchschnittlich an (+1,7 Prozent); die Preise für Rohbauarbeiten verteuerten sich im gleichen Zeitraum um 0,7 Prozent.

Die Bauleistungspreise für Bürogebäude erhöhten sich in Nordrhein-Westfalen binnen Jahresfrist um 1,4 Prozent; bei gewerblichen Betriebsgebäuden belief

sich die Teuerungsrate auf 1,3 Prozent. Schönheitsreparaturen in Wohnungen waren ebenfalls teurer als im entsprechenden Vorjahresmonat (+3,2 Prozent), während die Preise für Bauleistungen im Straßenbau nahezu konstant blieben (+0,2 Prozent).

Im Vergleich zu Mai 2015 stieg der Baupreisindex für Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen um 0,7 Prozent. (Quelle: IT.NRW)



weiterführende Informationen unter:
http://www.it.nrw.de/wl/wl_baupreisindex.html

Wohnen und Energie beanspruchen in NRW ein Drittel der Konsumausgaben der Menschen

Im Jahr 2013 gab jeder nordrhein-westfälische Privathaushalt durchschnittlich 2 503 Euro pro Monat für den privaten Konsum aus. Wie das statistische Landesamt ermittelte, waren das 6,5 Prozent mehr als im Jahr 2008. Mehr als ein Drittel (35,2 Prozent) der Konsumausgaben entfiel 2013 auf den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung, gefolgt von Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel (14,0 Prozent), für Verkehr (13,4 Prozent) sowie für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (10,3 Prozent). 2013 gaben die privaten Haushalte für Innenausstattung und Haushaltsgeräte

pro Monat genauso viel aus wie fünf Jahre zuvor. Die Ausgaben für Telekommunikation (+3,0 Prozent) und für Bekleidung und Schuhe (+9,6 Prozent) sind wieder angestiegen. Die höchste Steigerungsrate im Vergleich zu 2008 (+14,7 Prozent) entfiel auf den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung. Die Daten basieren auf den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Ausgaben für Steuern, Versicherungen, Spenden und Aufwendungen für die Vermögensbildung zählen bei dieser Statistik nicht zu den Konsumausgaben. (Quelle: IT.NRW)

Regionaler Wohnungsmarktbericht weist Flächenreserven im Ruhrgebiet aus

Die Metropole Ruhr verfügt zurzeit über Flächenreserven von 2.110 Hektar für etwa 32.000 neue Wohnungen. Das entspricht knapp fünf Prozent der Wohnungsbauflächen im Ruhrgebiet. Für den Wohnungsmarkt bleibt daher die Entwicklung des Bestandes von großer Bedeutung. Das sind wesentliche Ergebnisse des Dritten Regionalen Wohnungsmarktberichts, den die Arbeitsgemeinschaft Wohnungsmarkt Ruhr jetzt im Planungsausschuss des Regionalverbandes Ruhr (RVR) vorgestellt hat. Weitgehend stabil sind die Kaufpreise beim Bauland. Die Preise für Bestandsimmobilien sind dagegen eher gestiegen.

Der Wohnungsmarktbericht ist ein Leitprojekt der Städteregion Ruhr 2030. Beteiligt sind die elf kreisfreien Städte und die vier Kreise des Ruhrgebiets. Unterstützt wurde die Erstellung des Berichts vom RVR und der NRW.BANK. (Quelle: idr)



Den vollständigen Wohnungsmarktbericht finden Sie unter: www.presse.metropoleruhr.de

Tourismus in NRW legt zu 1,9 Prozent mehr Gäste von Januar bis September

Von Januar bis September 2015 besuchten 16,2 Millionen Gäste die 5 246 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen) und verbuchten zusammen 36,7 Millionen Übernachtungen. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt lag die Besucherzahl damit um 1,9 Prozent und die der Übernachtungen um 1,5 Prozent höher als im gleichen Zeit-

raum des Vorjahres. Bei den Gästen aus dem Ausland sank die Zahl der Ankünfte um 0,7 Prozent auf 3,5 Millionen; auch die Zahl der Übernachtungen war niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (-0,3 Prozent auf 7,5 Millionen). Dagegen war die Zahl der Inlandsgäste (12,7 Millionen; +2,6 Prozent) und deren Übernachtungen (29,2 Millionen; +2,0 Prozent) höher als in den ersten neun Monaten des Jahres 2014. (Quelle: IT.NRW)

NRW fördert touristische Projekte im Ruhrgebiet zu Industriekultur, Radfahren und Naturerlebnis

Acht Projekte aus dem Ruhrgebiet gehören zu den 55 Gewinnern des Aufrufs des Landes „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“. Die mit mehr als zwei Millionen Euro höchste Fördersumme im Ruhrgebiet erwartet die RuhrTourismus GmbH (RTG) in Oberhausen für die „Kulturtouristische Inwertsetzung Industriekultur“. Entlang der Route der Industriekultur sollen spezielle Touren- und Erlebnispakete geschnürt werden, um Besuchern einen touristischen Gesamtüberblick zu bieten. Unterstützung erhält die Ruhr Tourismus GmbH auch für die „Kulturnetzwerke Ruhr“: Um das Image der Region als Kulturreiseziel nachhaltig zu positionieren, wollen RTG, Regionalverband Ruhr (RVR) und Kulturbetriebe aufbauend auf die Kulturnetzwerke RuhrKunst-Museen und RuhrBühnen eine Dachmarkenstrategie entwickeln. Einen weiteren Förderantrag kann die RTG für ihr Projekt zum „Barrierefreien Radtourismus an der RömerLippeRoute“ stellen. Einzelne Abschnitte und Einrichtungen des 449 Kilometer langen Radfernwegs zwischen Detmold und Xanten sollen beispielhaft bar-

rierefrei gestaltet werden. Schließlich ist geplant, in einem vierten Projekt die vorhandenen radtouristischen Angebote der Metropole Ruhr unter der Dachmarke „Rad.Revier.Ruhr“ zu bündeln.

Weitere Förderprojekte aus der Metropole Ruhr sind die Stadt Bottrop mit ihrem Marketingkonzept „FunCity Bottrop“, die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna in Bergkamen mit dem „Naturerlebnis Lippeaue“, die SCI:Moers Gesellschaft für Einrichtungen und Betrieb sozialer Arbeit mbH mit dem Projekt „VELO:CAP – Radfahren für alle am Niederrhein“ sowie die Dortmundtourismus GmbH mit ihrer App „Zeitfenster Dortmund – Strukturwandel sehen“. (Quelle: idr)



weitere Informationen unter:
www.wirtschaft.nrw.de

RVR und Land NRW unterstützen mit neuem Förderfonds kulturelle Projekte mit Flüchtlingen

Mit einem Förderfonds für Kulturprojekte mit Migranten und Flüchtlingen wollen das Land NRW und der Regionalverband Ruhr (RVR) die Willkommenskultur im Ruhrgebiet stärken. Das Projekt „Interkultur Ruhr“ soll das Klima interkultureller Offenheit in der Metropole Ruhr fördern. Es startet Anfang 2016. In der ersten Phase soll ein zunächst mit 200.000 Euro ausgestatteter Förderfonds unmittelbare und rasche Interventionen zur Stärkung der Willkommenskultur in den Kommunen und Kreisen des Ruhrgebiets ermöglichen. Unterstützung erhalten kulturelle Institutionen, Vereine, Initiativen

und freie Akteure, die sich vor Ort in künstlerischen Projekten mit der aktuellen Zuwanderung auseinandersetzen.

Für das Projekt „Interkultur Ruhr“, das die Partner im Rahmen der Nachhaltigkeit von RUHR.2010 auf den Weg bringen, stehen in den kommenden beiden Jahren weitere 400.000 Euro für längerfristig angelegte und kuratierte Projekte und Kooperationen bereit. Zeitgleich soll auch der Förderfonds aufgelegt werden. Förderanträge nimmt das RVR-Kulturreferat entgegen.

Termine

Energie

E-world energy & water
Vom 16. bis 18. Februar 2016 in Essen
www.e-world-essen.com



Soziales

Praxisforum Kindheit
Am 4. März 2016 in Köln
<http://www.praxisforumkindheit.de>



Wirtschaft

Tag der Kommunalwirtschaft
Am 15. und 16. März 2016 in Dortmund
www.tagderkommunalwirtschaft.de



Verkehr

Radschnellwege, Bahntrassen und Co.
Am 22. und 23. Juni 2016 in Wuppertal
<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/termine/termin.php?id=4669>



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Dezember 2015